

Bayern tilgt Schulden und schafft Zukunftschancen – Nachtragshaushalt 2012 verabschiedet

Der Ende März verabschiedete Nachtragshaushalt 2012 ist der **siebte Haushalt in Folge ohne neue Schulden**. Wir setzen damit unseren Weg einer **generationengerechten Haushaltspolitik** konsequent fort.

Bayern ist der **Hort finanzpolitischer Stabilität** in Europa. Allein **2012 tilgen wir Schulden in Höhe von einer Milliarde Euro** und **erhöhen gleichzeitig die Investitionsquote auf 12,4 %**.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen ist es der **CSU-Fraktion zudem gelungen**, noch **einige wichtige Akzente** zu setzen:

Förderprogramm für Hochgeschwindigkeitsinternet in ganz Bayern

So haben wir uns erfolgreich dafür eingesetzt, dass **noch in diesem Jahr ein Förderprogramm für Hochgeschwindigkeitsinternet in ganz Bayern** aufgelegt wird. Statt der bislang geplanten 20 Mio. Euro für Breitbandausbau nur in strukturschwachen Gebieten **werden jetzt 100 Mio. Euro für ganz Bayern bereitgestellt**, 50 Mio. Euro davon an Sofortmitteln und

50 Mio. an sog. Verpflichtungsermächtigungen.

Hinzu kommen **noch einmal 30 Mio. Euro für die Abfinanzierung des Förderprogramms zur Grundversorgung** mit schnellem Internet, in der Summe **also 130 Mio. Euro in diesem Jahr**. Außerdem haben sich die Koalitionsspitzen **für den kommenden Doppelhaushalt 2013/2014 auf eine Verstetigung des Ausbaus in den kommenden Jahren** verständigt.

Schuldentilgung

Unser Ziel ist, die **Tilgung der staatlichen Schulden in Höhe von 22,6 Mrd. Euro bis zum Jahre 2030**. Im Jahr **2012** machen wir den ersten großen Schritt auf unserem Schuldentilgungspfad, indem wir **1 Mrd. Euro** tilgen. Die Schulden in Höhe von **10 Mrd. Euro**, die zur **Stabilisierung der Bayerischen Landesbank** aufgenommen wurden, sollen auch **von dieser zurückbezahlt werden**.

Beamtenversorgung

Im Rahmen der geplanten Schuldentilgung muss auch die **Vorsorge für**

künftige Pensionslasten neu geregelt werden. Die Versorgungsrücklage und der Versorgungsfonds werden zusammengeführt. Das **bereits vorhandene Vermögen bleibt in vollem Umfang für die Pensionsvorsorge erhalten**.

In den **neuen Pensionsfonds** werden **ab 2012 jedes Jahr 100 Mio. Euro** eingezahlt. Nach Tilgung aller Schulden **ab dem Jahr 2030** kann dann **jährlich 1 Mrd. Euro**, die bis dahin für Zins und Tilgung vorgesehen sind, für die Beamtenpensionen verwendet werden. In der Spitze wären aus dem bisherigen Sondervermögen jährlich bis zu 690 Mio. Euro zur Begrenzung der Pensionslasten geflossen. Mit der **Pensionsmilliarde verbessert** sich die Situation zukünftiger Generationen damit **um mehr als 300 Mio. Euro pro Jahr**.

Investitionen beim Bayerischen Jugendring und Förderung der Schullandheime

Mit einer **Erhöhung der Investitionsmittel um 2,0 Mio. Euro** verkürzen wir die Abfinanzierungsdauer von Einrichtungen im Bereich der Jugendarbeit erheblich und **mit zusätzlichen 249.000 Euro** halten wir das **Förder-niveau der Vorjahre** für die bayerischen **Schullandheime**.

Erhöhung der Vereinspauschale

Die Sportvereine in Bayern **erhalten mehr Zuschüsse**. Die **Vereinspauschale** steigt 2012 **um 750.000 Euro** auf **insgesamt 18,6 Mio. Euro**. Damit

tragen wir der wertvollen ehrenamtlichen und professionellen Arbeit Rechnung, durch die ein wesentlicher Beitrag zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft geleistet wird.

Erwachsenenbildung

Bildung umfasst neben der vorschulischen, schulischen und Hochschulbildung als vierten Bereich auch die Erwachsenenbildung. Durch **Erhöhung der Mittel um über 325.000 Euro** steigt der **Gesamtansatz für diesen Bereich auf 19,5 Mio. Euro**.

Auslandsrepräsentanz in Lateinamerika

Mit **zusätzlichen 100.000 Euro** bereiten wir die Errichtung einer Mehrländerrepräsentanz mit bayerischer Beteiligung in Lateinamerika vor.

Technologietransferzentren

Der **schnellere Transfer von Innovationen in marktfähige Produkte** und damit die Kooperation von Unternehmen und Hochschulen muss weiter gefördert werden. Deshalb wurden **zusätzlich rund 29 Mio. Euro für den Ausbau zahlreicher Technologietransferzentren bis 2014** bereitgestellt.

Unter anderem für den Ausbau des **Technologie- und Gründerzentrums in Würzburg**, des **Innovations- und Gründerzentrums Biotechnologie in Martinsried** sowie der **Anwendungs- und Tagungszentren der Fraunhofer-Gesellschaft in Aschaffenburg**,

Deggendorf, Coburg und Benediktbeuern.

Tourismus

Um den Fremdenverkehr zu fördern, wurden die Mittel im Tourismus - als wesentlichem Wirtschaftsfaktor im Freistaat - **um zusätzliche 800.000 Euro erhöht.**

Die Mittel sind für **Maßnahmen der Fremdenverkehrswerbung** vorgesehen: Die bayerischen Heilbäder und Kurorte sind strategisch wichtige Säulen im ländlichen Raum. Das Thema Gesundheit ist ein Megatrend. Mit der neuen **Dachmarke „Gesundes Bayern“** wird die Gesundheitskompetenz der Heilbäder und Kurorte herausgestellt und das Profil geschärft.

Asylsozialberatung

Die Asylberatungsstellen sind die zentralen Ansprechpartner der Asylbewerber vor Ort in den Gemeinschaftsunterkünften. Durch die Bereitstellung von Orientierungshilfen, Beratung und Information sollen die Leistungsberechtigten in die Lage versetzt werden, die auftretenden Alltagsprobleme besser zu bewältigen. Die **zusätzlichen 800.000 Euro für die Asylsozialberatung** dienen der **Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Asylberatungsstellen.** Die Beratungsstellen können damit den gestiegenen Anforderungen an die Beratung und Begleitung noch besser gerecht werden.

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets

Die **Erhöhung um 150.000 Euro** dient der Gewährung der Leistungen für Bildung und Teilhabe an Kinder, die unter § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes fallen. Damit können diese nun nicht mehr nur Unterstützung im schulischen Bereich erhalten, sondern auch Sportvereine besuchen oder Musikunterricht nehmen.

Förderprogramm nachhaltige Stromerzeugung

Mit **insgesamt 6,0 Mio. Euro** für den Zeitraum 2012 bis 2014 finanzieren wir die Förderung von Machbarkeitsstudien, Vorprojekten und Rechtsberatung bei der zu wählenden Rechtsform für kommunale Anlagen und Bürgeranlagen zur nachhaltigen Stromerzeugung. Die Förderung soll dazu beitragen, **Hemmnisse in der Entwicklungs- und Startphase dieser Projekte abzubauen.** Insbesondere sollen die Kommunen in die Lage versetzt werden, das bürgerschaftliche Engagement anzustoßen und zu koordinieren sowie Projekte auch auf interkommunaler Ebene zu fördern.

Abfinanzierung staatlicher Förderzusagen

Der Staat **unterstützt Dritte bei Investivmaßnahmen** insbesondere in den Bereichen Schule und Sport **mit erheblichen Mitteln.**

In den vergangenen Jahren sind hier aufgrund erheblicher Investitionen, aber auch aufgrund der Deckelung

staatlicher Fördermittel **deutliche Wartezeiten bei der Abfinanzierung einzelner Projekte entstanden.**

Mit dem Haushalt 2012 setzen wir ein **deutliches Zeichen zum Abbau dieser Wartezeiten.** Das Gesamtpaket weist ein **Volumen von 75 Mio. Euro** auf und erstreckt sich insbesondere auf folgende Bereiche: **privater Volksschulbau 30 Mio. Euro, Bau privater Schulen zur sonderpädagogischen Förderung 16 Mio. Euro und Sportstättenbau 10 Mio. Euro.**

Verstärkungsmittel für staatliche Baumaßnahmen

Auch im Bereich staatlicher Bauten besteht Bedarf an zusätzlichen Mitteln, um vor allem den Anforderungen eines **zeitgemäßen energetischen Gebäudezustands** Rechnung zu tragen. Wir haben beschlossen, in diesem Jahr **zusätzliche Mittel in Höhe von 145 Mio. Euro** für die **Sanierung und den Erhalt staatlicher Gebäude** auszugeben. Dabei wird die gesamte Bandbreite staatlicher Gebäude von solchen mit historischer Bausubstanz wie z.B. im Bereich der Schlösserverwaltung bis hin zu Gebäuden staatlicher Dienststellen profitieren.

Nichtstaatliche Orchester, Theater, Musikschulen und Trachtenwesen

Wir geben **zusätzliche 2,5 Mio. Euro** zur Verbesserung der finanziellen Situation der **nichtstaatlichen Orchester und der Sing- und Musikschulen** aus. Die Förderung der **nichtstaatlichen Theater** erhöhen wir 2012 um

500.000 Euro und die **Förderung für die Trachtenvereine um 60.000 Euro.**

Kirchliche Hochschulen für Kirchenmusik

Mit **zusätzlichen 200.000 Euro** unterstützen wir die beiden kirchlichen **Hochschulen für Kirchenmusik in Regensburg und Bayreuth.**

Staatliche Bibliotheken und Archive

Mit der Erhöhung der Mittel für die staatlichen Archive und Bibliotheken **um 1,3 Mio. Euro** wird die **Erhaltung schriftlichen Kulturguts gesichert.** Dabei ist vor allem auch die Digitalisierung wichtig, die Archivgut unabhängig von Ort und Zeit jederzeit abrufbar macht. Nicht zuletzt dient dies auch dem Schutz und der Sicherung von Archivalien.

Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der staatlichen Zweigmuseen und Zweiggalerien

Die **zusätzlichen Mittel in Höhe von 1 Mio. Euro** sind ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität der staatlichen Zweigmuseen und -galerien zu steigern. Durch die Erhöhung wird es möglich, z.B. konservatorische Maßnahmen durchzuführen, museumspädagogische Materialien und aktuelle Sammlungsführer zu erarbeiten oder dringend erforderliche Neukonzeptionen zu realisieren.

Ehrenamt bei Freiwilligen Feuerwehren, Rettungsdiensten und Hilfsorganisationen sichern – keine Ausweitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie auf ehrenamtliche Tätigkeiten!

Nach der EU-Arbeitszeitrichtlinie (2003/88/EG) ist eine **Höchstgrenze der Arbeitszeit von 48 Stunden** vorgeschrieben. In der **EU-Kommission** gibt es Überlegungen, künftig in bestimmten Fällen **ehrenamtlich geleistete Stunden auf die Arbeitszeit anzurechnen**. Dies soll **insbesondere dann** gelten, wenn Ehrenamtliche Tätigkeiten ausführen, die auch von Angestellten und Beamten verrichtet werden, was letztendlich **auch bei Freiwilligen Feuerwehren, bei den Rettungsdiensten des BRK, ASB, JUH, MHD, DLRG und vergleichbaren Organisationen der Fall ist**.

Die Konsequenz einer derartigen Auslegung wäre das **Ende des Systems**

der ehrenamtlichen Tätigkeit für diese Organisationen in der bisherigen Form, da diejenigen, die einer Vollzeitarbeit mit 40 Wochenstunden nachgehen, **nur noch acht Stunden in der Woche** für ehrenamtliches Engagement zur Verfügung hätten.

Wir haben die Staatsregierung daher in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, **sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen**, dass die EU-Arbeitszeitrichtlinie hinsichtlich der Höchstgrenze der Arbeitszeit von 48 Wochenstunden **nicht auf ehrenamtliches Engagement**, namentlich bei den Freiwilligen Feuerwehren, den Rettungsdiensten und vergleichbaren Organisationen, **angewendet wird**.

Weiterentwicklung der Pflege in Bayern: Weichen stellen für eine zeitgemäße Pflege!

Wir wollen die **Pflege zukunftsfest machen**, das heißt, sie **noch stärker nach den Bedürfnissen der Menschen ausrichten**.

Notwendig sind dazu **vor allem strukturelle Verbesserungen**. Das beginnt bei der **Stärkung des Grundsatzes „Reha vor Pflege“** und reicht bis zum **Ausbau neuer Wohn- und Pflegeformen**.

Die Regierungsfractionen von CSU und FDP haben deshalb ein **Antragspaket eingebracht**, in dem die Staatsregierung aufgefordert wird, sich dafür einzusetzen, dass die **Grundsätze „Prävention vor Rehabilitation“ und „Rehabilitation vor Pflege“ stärker umgesetzt** werden. Dazu ist die Entwicklung von Maßstäben, die die Umsetzung der Grundsätze **an der Wirksamkeit und nicht an der Menge der Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen** messen, voranzutreiben.

Anreize für die aktivierende Pflege sowie für die **Inanspruchnahme von rehabilitativen Maßnahmen** sollten weiter **ausgebaut** werden.

Wir setzen uns in diesem Zusammenhang auch dafür ein, dass die **Rehabilitationskosten im Rahmen der gesetzlichen Pflegeversicherung** und die **Aufwendungen für die medizinische Behandlungspflege von den Krankenkassen** übernommen werden.

Ferner haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich für eine **umfassende Entbürokratisierung** und für eine flexible und den **Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern** ausgewogen Rechnung tragende **Ausgestaltung der Familienpflegezeit** einzusetzen.

Die Familienpflegezeit ist ein erster, **wichtiger Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit**. Sie gibt den Beschäftigten die Zeit, um sich der Pflege von nahen Angehörigen widmen zu können. Gleichzeitig bietet sie eine Perspektive, wie diese Zeit zur Pflege finanziell gemeistert werden kann.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten soll sich die Staatsregierung darüber hinaus dafür einsetzen, dass die **Angebote zur Tages-, Kurzzeit- und Verhinderungspflege bedarfsgerecht weiterentwickelt und flächendeckend angeboten** werden.

Auch soll sie sich dafür stark machen, dass **neue Wohnformen für Senioren, das Seniorenwohnen in den bayerischen Kommunen** und damit verbundene **neue Pflegeformen verstärkt ausgebaut** werden.

Die Staatsregierung soll zudem **prüfen**, ob einer **Umsetzung des österreichischen Konzeptes zur Pflege im häuslichen Raum** mit einer entsprechenden Entlastung im sozialversicherungsrechtlichen Bereich geeignet ist, eine qualitätsgesicherte Angebotsstruktur in der häuslichen Pflege sicherzustellen und den betroffenen Pflegekräften beschäftigungspolitische und sozialversicherungsrechtliche Perspektiven zu geben.

Zur größeren Zielgenauigkeit und Verbesserung pflegerischer Angebote haben wir die Staatsregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die **Vernetzung zwischen ambulanten Pflegediensten, stationärer Pflege sowie Krankenhäusern verbessert** wird. Zum Abbau bürokratischer Belastungen sollen **einheitliche Leitlinien für die Pflegedokumentation** im Zuge der Weiterentwicklung der Pflegepolitik entwickelt, erarbeitet und angewandt werden.

Die Staatsregierung soll auch prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass die **Prüfberichte der Heimaufsicht über stationäre Pflegeeinrichtungen auch dann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können**, wenn der betroffene Träger einer Veröffentlichung des Prüfberichts **nicht** zustimmt.

Um die **Effizienz der bestehenden Beratungsmöglichkeiten zu stärken**, soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, gemeinsam mit den Trägern der ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, Kostenträgern und Kommunalen Spitzenverbänden die **Vernetzung zwischen den Pfl-**

gestrukturen und sonstigen Einrichtungen zu verbessern.

Weniger Bürokratie und mehr Transparenz bedeuten mehr Zeit für die Pflege und keine bösen Überraschungen für

die Pflegebedürftigen und deren Angehörige.

Für die CSU-Fraktion steht fest: **Gute Pflege gelingt nur, wenn der Mensch dabei im Mittelpunkt steht.**

Novelle der Bundesverordnung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin anstoßen

Die bewährte Form der dualen Ausbildung in der Hauswirtschaft muss aktuell **zwei Herausforderungen** bewältigen.

Zum einen bedingen neue hauswirtschaftliche Einsatzgebiete eine **stärkere Spezifizierung bei der Ausbildung** und zum anderen ist ein steigender **Konkurrenzkampf der Ausbildungsberufe um gute Auszubildende** zu verzeichnen, der sich mit sinkenden Bewerberzahlen aufgrund der geburtenschwachen Jahrgänge noch steigern wird.

In einem Antrag hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung daher aufgefordert, eine **Novelle der Bundesverordnung zum Hauswirtschafter/zur Hauswirtschafterin auf Bundesebene anzustoßen** mit der Maßgabe, mittels Wahlqualifikationen und möglichen Zusatzqualifikationen den sich **ändernden Anforderungen des Arbeitsmarktes** sowie dessen spezifischen Einsatzbereichen Rechnung zu tragen und eine für Jugendliche **attraktive Berufsbezeichnung einzuführen**.

Freiwilligendienste werden Wehr- und Zivildienst beamtenrechtlich gleichgestellt

Für die CSU-Fraktion ist es ein Gebot der Fairness, dass die **Freiwilligendienste** dem alten Wehr- und Zivildienst **beamtenrechtlich gleichgestellt** werden.

Damit wollen wir den freiwillig engagierten Bürgerinnen und Bürgern deutlich machen, dass ihr lobenswerter Einsatz für unsere Gesellschaft **keine**

Nachteile im Staatsdienst nach sich zieht.

Die CSU-Fraktion hat deshalb einen **Änderungsantrag** zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung der Bezüge 2012 eingebracht, nach dem künftig **alle gesetzlich geregelten und anerkannten Freiwilligendienste**, wie z. B. der freiwillige Wehr-

dienst, der Bundesfreiwilligendienst, das Freiwillige Soziale oder Ökologische Jahr und die Entwicklungshelferdienste, im Umfang von **bis zu zwei Jahren** bei der **Stufenfeststellung** im

Besoldungsrecht anerkannt werden. Gleiches soll **auch für Beförderungen** durch eine entsprechende Änderung des Leistungslaufbahngesetzes gelten.

Unterstützungsangebote zur sprachlichen Förderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts

In einem weiteren **Antrag** haben wir die Staatsregierung aufgefordert, ein **Konzept vorzulegen**, um die Möglichkeiten zur Bereitstellung **niedrigschwelliger Unterstützungsangebote zur sprachlichen Förderung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF) auch schon während der ersten drei Monate** ihres Aufenthalts in Deutschlands aufzuzeigen.

Hierbei soll auch dargestellt werden, inwieweit zielführende Maßnahmen, etwa Elementarkurse in Deutsch als

Fremdsprache, mit DAZ-Lehrkräften aus dem Haupt- oder Berufsschulbereich oder von Trägern der Erwachsenenbildung im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung positioniert und beispielsweise mit Mitteln aus dem Europäischen Flüchtlingsfonds finanziert werden können.

Über das Ergebnis der Prüfung soll die Staatsregierung dem **Landtag bis Ende März 2012 berichten**.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Geplanter Ausbau des Kernkraftwerks Temelin – formellen Erörterungstermin in Deutschland durchführen

Wir haben die Staatsregierung in einem **Dringlichkeitsantrag** aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass sich der Bund **gegenüber der tschechischen Regierung dafür einsetzt**, dass in Deutschland nicht lediglich eine unverbindliche Informationsveranstaltung, sondern ein **formeller Erörterungs-**

termin im Rahmen des laufenden UVP-Verfahrens zum Neubau von zwei weiteren Kernkraftwerken in Temelin (Blöcke 3 und 4) durchgeführt wird.

Keine Behinderung der interkommunalen Zusammenarbeit durch europäisches Vergaberecht

In einem **weiteren Antrag** hat die CSU-Fraktion **deutlich gemacht**, dass

sie die **Absicht der Europäischen Kommission ablehnt**, im Rahmen der **Reform des europäischen Vergaberechts Dienstleistungskonzessionen europaweit zu regeln** und **vertikale In-house-Vergaben sowie auch die horizontale Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern zu erschweren**.

Wir haben die Staatsregierung vor diesem Hintergrund aufgefordert, sich bei den Beratungen des Bundesrates dafür einzusetzen, dass die von der Europäischen Kommission **vorgeschlagene EU-weite Regelung der Dienstleistungskonzessionen unterbleibt**.

Außerdem sollen **keine verschärfenden Regelungen** zu vertikalen In-house-Vergaben und zur horizontalen Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Auftraggebern aufgestellt und kommunale Handlungsspielräume nicht eingeschränkt werden.

Das Vergaberecht soll auch weiterhin **keine Anwendung auf Aufgaben- und Zuständigkeitsübertragungen zwischen öffentlichen Stellen** finden, da diese lediglich organisatorische

Maßnahmen darstellen, die nicht der europäischen Regelungsbefugnis unterliegen.

Subsidiarität – Vorschlag für eine Verordnung des Rates über das Statut der Europäischen Stiftung (FE)

Der **Verordnungsentwurf** sieht in Kapitel VIII vor, dass einer in einem Mitgliedstaat wirksam errichteten Europäischen Stiftung **auch in den anderen Mitgliedstaaten zwingend dieselben steuerlichen Vergünstigungen** zu gewähren sind, die den dortigen gemeinnützigen Einrichtungen zukommen.

Diesem Vorschlag stehen **erhebliche kompetenzrechtliche Bedenken** entgegen, weswegen die CSU-Fraktion die Staatsregierung **in einem Antrag** aufgefordert hat, bei den Beratungen des Bundesrates **auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen**. Außerdem soll sie darauf hinwirken, dass diese Bedenken **auch Eingang in den Beschluss des Bundesrates** finden.